

Begriffserläuterungen zur Rechnung

Arbeitspreis: Bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie.

Grundpreis: Aufwendungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen.

Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Messstellenbetrieb: Umfasst die Bereitstellung sowie Betrieb und Wartung von Zählern.

Abschlag: Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleistete Energielieferung. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Verbrauchsstelle: Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.

Rechnungseinheit: Die Rechnungseinheit ermöglicht eine eindeutige Identifikation Ihrer Rechnung

Zählernummer: Mit der Zählernummer wird der Zähler identifiziert, der den Verbrauch an einer Verbrauchsstelle misst.

Netzbetreibernummer: Dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Verbrauchsstelle angeschlossen ist.

Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Stromsteuer/Energiesteuer: Eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer): Wird in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.

Verbrauch: In Anspruch genommene Arbeit. Wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

Marktlokation: Die Marktlokations-ID ist die eindeutige Kennzeichnung des Ortes, an dem die Energie verbraucht wird.

Messlokation: Die Messlokations-ID ist die eindeutige Kennzeichnung des Ortes, an dem die Energie gemessen wird. In der Nummer enthalten sind u.a. Angaben zum Land und dem zuständigen Netzbetreiber.

EEG-Umlage: Die EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

KWK-Umlage: Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Haftungsumlage: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromkennzeichnung (Energiemix): Informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energiemix) und dessen Umweltauswirkungen. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben.

Umlage Abschaltbare Lasten: Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchereinrichtungen.

§ 19 StromNEV-Umlage: Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehen Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Die staatlich veranlassten Preisbestandteile sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) veröffentlicht.